



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität

Projektphase II

Mandat

Verabschiedet vom EDK-Vorstand am 30. Januar 2020

Verabschiedet durch das WBF am 31. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Mandat.....	3
2. Kontext des Projekts „Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität“	3
3. Überblick über die Projektorganisation	5
4. Vorbereitungsphase	7
5. Erarbeitungsphase	8
6. Abschlussphase	16
7. Projektkosten und Finanzierung	17
8. Projektkommunikation	17
9. Projektdokumentation.....	18

1. Mandat

Mit dem vorliegenden Mandat wird die Grundlage für die Fortsetzung des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» gelegt. Das Mandat definiert die Projektziele sowie die damit verbundenen Projektaufträge; es beschreibt die Projektorganisation, die Projektkosten sowie die Modalitäten der Finanzierung, der Kommunikation und der Projektdokumentation. Das Projekt ist in drei Phasen gegliedert: Eine Vorbereitungs-, eine Erarbeitungsphase und eine Abschlussphase.

2. Kontext des Projekts „Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität“

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) haben im Herbst 2018 beschlossen, das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» zu lancieren. Es ist darauf ausgerichtet, die Aktualität der Referenztexte sicherzustellen, welche die normative Grundlage der Ausbildung an den Maturitätsschulen bilden: Der Rahmenlehrplan der EDK für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994 und das Reglement der EDK über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 16. Januar 1995 (MAR) / die Verordnung des Bundesrates vom 15. Februar 1995 (MAV).

Grundlage der ersten Phase des Projekts war das «Mandat für eine Auslegeordnung zu den Referenztexten» vom 6. September 2018, dessen Ziele das Erstellen einer Auslegeordnung zum allfälligen Bedarf nach einer Weiterentwicklung der gymnasialen Ausbildung und nach einer Aktualisierung der Referenztexte, das Unterbreiten von konkreten Vorschlägen für die zweite Projektphase sowie das Sammeln notwendiger Informationen im Hinblick auf die Planung und Beschlussfassung einer dritten Evaluation der gymnasialen Maturität (EVAMAR III) waren.

Der EDK-Vorstand nahm am 16./17. Mai 2019 Kenntnis von der Auslegeordnung, welche die für das Projekt eingesetzte Steuergruppe von Oktober 2018 bis Ende März 2019 erarbeitet hatte. Vom 20. Mai bis 27. Juni 2019 wurde bei den Gremien, die direkt an der Umsetzung der gymnasialen Ausbildung beteiligt sind, eine interne Vernehmlassung durchgeführt. Einbezogen wurden die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK), die Schweizerische Maturitätskommission (SMK), swissuniversities, die Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und -rektoren (KSGR), der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG), der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und

das Syndicat des enseignants romands (SER) und die Berufsbildungspartner der Sekundarstufe II (Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK)).

Am 4. Juli 2019 fand eine «Table ronde» mit erweiterten Vertretungen der oben genannten Partner statt. Es wurde ein Konsens über die Massnahmen erzielt, die dazu führen, dass die gymnasiale Ausbildung die heutigen und zukünftigen Anforderungen erfüllen kann. Die Partner gehen vom Grundsatz aus, dass Bewährtes beibehalten und zugleich Massnahmen für die notwendigen Neuerungen angestossen werden sollen. Dabei sind die laufenden Projekte im Umfeld der gymnasialen Maturität zu berücksichtigen (vgl. Auslegeordnung zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, Kap. 5.12).

Die Plenarversammlung der EDK und der Departementschef WBF haben am 24./25. Oktober 2019 auf der Basis der Ergebnisse der Phase I der Fortsetzung des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» zugestimmt. Sie haben das Generalsekretariat der EDK beauftragt, dem Vorstand der EDK bis im Januar 2020 eine Projektorganisation zur Umsetzung der Phase II vorzulegen, der folgende Ziele zugrunde liegen:

1. Die Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen unter angemessenem Einbezug der zuständigen Fachgremien der EDK sowie der Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren, der Lehrpersonen und der Universitäten;
2. Die Anpassung von Art. 6 des MAR/MAV zur Mindestdauer der gymnasialen Ausbildung und die gleichzeitige Überprüfung der Angemessenheit der weiteren Bestimmungen des MAR/MAV;
3. Die Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen der Akteure und Gremien, die im Bereich der Qualität der gymnasialen Ausbildung tätig sind.

Die Entwicklung einer pädagogischen Kultur, die auf die künftigen Anforderungen der gymnasialen Ausbildung abgestimmt ist, sowie die Förderung der Chancengerechtigkeit, vor allem beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II und vom Gymnasium an die Universität, bleiben Sache der verschiedenen Kantone. Eine dritte Evaluation der gymnasialen Maturität wird zu einem Zeitpunkt in Betracht gezogen, ab dem die Empfehlungen der EDK vom 17. März 2016, die Einführung des neuen obligatorischen Fachs Informatik, die Aktualisierung des Rahmenlehrplans und die Weiterentwicklung des MAR/MAV berücksichtigt werden können.

Abgeleitet aus den von der EDK und dem WBF genannten drei Zielen werden folgende vier Projekte vorgeschlagen:

- Das Projekt «Aktualisierung des Rahmenlehrplans» (Projekt RLP);
- Das Projekt «Harmonisierung der Mindestdauer der gymnasialen Maturität» (Projekt Mindestdauer);
- Das Projekt «Überprüfung weiterer Bestimmungen des MAR/MAV» (Projekt MAR/MAV);
- Das Projekt «Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Qualität» (Projekt Governance).

3. Überblick über die Projektorganisation

Die zweite Phase des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» wird in drei Phasen gegliedert: Eine Vorbereitungsphase, eine Erarbeitungsphase sowie eine Abschlussphase:

- Die **Vorbereitungsphase** gewährleistet die Identifikation und die Bestimmung der notwendigen Voraussetzungen und Strukturen für die Durchführung der vier Projekte.
- Die **Erarbeitungsphase** betrifft die Bearbeitung der vier Projekte.
- Die **Abschlussphase** gewährleistet die Herstellung der Kohärenz der Ergebnisse der verschiedenen Projekte, um die Beschlüsse der Plenarversammlung der EDK und des WBF vorzubereiten.

Die Gliederung der Arbeiten trägt dem Umstand Rechnung, dass die vier Projekte inhaltlich miteinander verknüpft sind. Die Projektsteuerung, die Koordinationsgruppe und die Projektleitung stellen die Koordination und die Kohärenz zwischen den vier Projekten sicher.

Die **Auftraggeber** für das Projekt „Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität“ sind die EDK, präsiert durch Frau Regierungsrätin Silvia Steiner (ZH), und das WBF unter der Leitung von Herrn Bundesrat Guy Parmelin.

Die **Projektsteuerung** wird durch das Generalsekretariat der EDK und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gebildet. Sie entscheidet über grundsätzliche Fragen der Projektorganisation und ist verantwortlich für die Anträge an die Auftraggeber. Die Projektsteuerung stellt die Verbindung mit den direkt mit der gymnasialen Ausbildung involvierten Akteuren durch eine repräsentative Koordinationsgruppe sicher. Die Projektleitung nimmt an den Sitzungen der Projektsteuerung teil.

Die **Koordinationsgruppe** (erweiterte ehemalige Steuergruppe der Phase I) trägt inhaltlich zur Koordination der vier Projekte bei. Sie berät die Projektsteuerung in der Projektorganisa-

tion und in konzeptionellen Fragen; sie arbeitet in jeder Phase, vor allem in der Vorbereitungsphase, aktiv mit; die Mitglieder der Koordinationsgruppe holen regelmässig Rückmeldungen ihrer Gremien ein und sichern so die Vernetzung mit den wichtigsten Akteuren. Mitglieder der Koordinationsgruppe sind die Präsidien der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK), der Konferenz der schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR) und des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) sowie je eine zusätzliche Vertretung der anderen Sprachregion. Swissuniversities ist mit zwei Delegierten der unterschiedlichen Sprachregionen vertreten, die eine von den Universitäten und die andere von den Pädagogischen Hochschulen. Die Koordinationsgruppe wird von der Projektsteuerung einberufen. Die Koordinationsgruppe kann nach Bedarf ergänzt werden mit zusätzlichen Vertretungen der beteiligten Gremien sowie mit Fachpersonen aus der Wissenschaft oder der Bildungsverwaltung. Die Projektleitung nimmt ebenfalls an den Sitzungen der Koordinationsgruppe teil.

Die **Projektleitung** besteht aus zwei Personen (Co-Projektleitung) (je eine aus der Romanie und der Deutschschweiz) sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, der bzw. die die Projektleitung assistiert und die administrativen Arbeiten übernimmt. Die Projektleitung bereitet die Sitzungen der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe vor und organisiert und unterstützt die Arbeiten der vier Projekte, für die sie auch die Anträge an die Auftraggeber vorbereitet. Sie führt die geplanten Konsultationen und Vernehmlassungen durch. Die Projektleitung hat die Verantwortung für das Projekt, für das Einhalten der Fristen und für die Abgabe der beauftragten Arbeiten an die Projektsteuerung. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. der wissenschaftliche Mitarbeiter unterstützt die Projektleitung in ihren Aufgaben.

Die **Expertinnen und Experten** stammen aus den Universitäten, den Pädagogischen Hochschulen, den Gymnasien oder aus anderen Institutionen mit spezifischem Wissen und Erfahrungshintergrund im Bereich der Gymnasien. Sie werden vor allem von der Projektleitung, aber auch nach Bedarf von der Projektsteuerung für fachliche Inputs, Rückmeldungen oder Gutachten beigezogen.

4. Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase sind die Projektsteuerung, die Projektleitung und die Koordinationsgruppe eingebunden. Während der Vorbereitungsphase werden die notwendigen Grundlagen für die Erarbeitungsphase der Projekte gelegt. Sie hat folgende Aufgaben:

- die Vorbereitung der Arbeiten in den vier Projekten;
- die Prüfung und Finalisierung der Aufträge der vier Projekte;
- die Erstellung eines Vademecums mit den Leitlinien und Grenzen der verschiedenen Projekte;
- die Klärung der Grundfragen, die als Referenz für die Arbeit der Fach- und Projektgruppen in der Erarbeitungsphase dienen, ohne diese abschliessend zu beantworten;
- die Klärung der Voraussetzungen für die vier Projekte (zum Beispiel die Berücksichtigung der aktuellen, bereits revidierten kantonalen Lehrpläne);
- die Analyse der Ergebnisse der Vorarbeiten auf der Basis der Auslegeordnung, der weiteren Arbeiten der letzten Jahre und der Stellungnahmen der Kantone zum MAR/MAV und zu den Lehrplänen;
- die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen und die Rekrutierung der geeigneten Personen.

Da die Projekte zu den Referenztexten, die Aktualisierung des Rahmenlehrplans und die Überprüfung des MAR/MAV, eng miteinander verknüpft sind, werden in der Vorbereitungsphase Fragen identifiziert, die in den Projekten gleichzeitig besprochen werden sollten. Ebenfalls müssen die organisatorischen und personellen Grundlagen für die Erarbeitungsphase gelegt werden. Nicht zuletzt ist es für das Gelingen des Projekts wichtig, dass die verschiedenen betroffenen Akteure in allen Arbeitsschritten sorgfältig einbezogen werden.

Die Koordinationsgruppe arbeitet bei der Bearbeitung der Projektaufträge mit und berät die Projektsteuerung und die Projektleitung auf der Basis des vom Vorstand der EDK im Januar 2020 genehmigten Mandats. Sie trägt zur fachlichen Richtigkeit, zur Relevanz und zur Angemessenheit der konzeptionellen Grundlagen des Projekts bei.

Für die Vorbereitungsphase ist folgender Zeitplan vorgesehen:

30. Januar 2020 Verabschiedung des Projektmandats durch den Vorstand der EDK
und durch das WBF

Februar 2020	Umfrage bei den Kantonen, bei der SMK, bei der KSGR, beim VSG und bei swissuniversities über den allfälligen gewünschten Handlungsbedarf bezüglich des MAR/MAV
Bis Ende Mai 2020	Erarbeitung der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen mit der Koordinationsgruppe in mehreren Sitzungen bzw. Workshops (nach Bedarf unter Beizug von Expertinnen und Experten)
Mitte/Ende Mai 2020	Verabschiedung der Grundlagen durch die Projektsteuerung; Austausch zwischen dem Vorsteher des WBF und der Präsidentin der EDK
Juni 2020	Diskussion der konzeptionellen Grundlagen durch die erweiterte Koordinationsgruppe
Juni 2020	Information der Plenarversammlung der EDK und des WBF
Anfang Juli 2020	Finalisierung der konzeptionellen Grundlagen durch die Projektleitung und die Projektsteuerung
September 2020	Beginn der Erarbeitungsphase

5. Erarbeitungsphase

Die Projektaufträge orientieren sich am Beschluss der Plenarversammlung der EDK vom 24./25. Oktober 2019 zu den Zielen der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (vgl. Kapitel 2) und am Bericht zur Auslegeordnung zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität vom April 2018. Die Führungsstruktur des Projektes entspricht derjenigen der Vorbereitungsphase (Projektsteuerung, Koordinationsgruppe, Projektleitung). In der Erarbeitungsphase erfolgt die Arbeit an den vier Projekten. Sie beinhaltet zwei eigentliche Arbeitsphasen in den Fachgruppen und den Projektgruppen sowie eine breite Konsultationsphase. Vor und nach der Konsultationsphase sind zwei Meilensteine mit der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe vorgesehen, während deren die Zwischenergebnisse der Projekte miteinander koordiniert werden.

5.1. Projekt „Aktualisierung des Rahmenlehrplans“ (Projekt RLP)

Projektauftrag

Gegenstand dieses Projekts ist die Aktualisierung des Rahmenlehrplans der EDK von 1994. Das Ergebnis des Projekts, ein aktualisierter Rahmenlehrplan, ist ausschliesslich zuhanden der Plenarversammlung der EDK bestimmt. Die Bearbeitung dieses Projektauftrags basiert auf Artikel 5 des MAR/MAV, der die Bildungsziele der gymnasialen Ausbildung definiert.

Das Projekt enthält folgende Aufgaben:

- Die Aktualisierung des Lehrplanformats und der Lehrplaninhalte auf der Basis des aktuellen MAR/MAV und unter Berücksichtigung der kantonalen Lehrplanrevisionen in den letzten Jahren;
- Die Festlegung vergleichbarer Anforderungen in den Fächern;
- Die Gewährleistung der Kohärenz und der Anschlussfähigkeit mit den Lehrplänen der Volksschule der verschiedenen Sprachregionen;
- Die Formulierung von Vorgaben zum Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen;
- Die Formulierung von Vorgaben zur Förderung der überfachlichen Kompetenzen, des fächerübergreifenden Lernens sowie der Wissens- und Wissenschaftspropädeutik;
- Allenfalls die Formulierung von Vorschlägen für die Anpassung der Bestimmungen des MAR/MAV;
- Die Formulierung von Vorschlägen und Kommentaren zuhanden der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe.

Vorgehen

Die Projektleitung führt das Projekt und die beteiligten Fach- und Arbeitsgruppen. Mitglieder der Fach- und Arbeitsgruppen sind Fachpersonen in den von ihnen bearbeiteten Aufgabebereichen (Lehrpersonen, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker, Expertinnen und Experten).

Die Aktualisierung des Rahmenlehrplans ist in folgenden Schritten geplant: Die Fachgruppen identifizieren an einer mehrtägigen Klausur im Herbst 2020 Inhalte und Ziele für die Lernbereiche sowie für die Grundlagen-, Schwerpunkt- und allenfalls für die Ergänzungsfächer sowie die obligatorischen Fächer. Parallel dazu erarbeiten die entsprechenden Arbeitsgruppen Vorgaben und Richtlinien zur Förderung der überfachlichen Kompetenzen, zum fächerübergreifenden Unterricht, zur Wissens- und Wissenschaftspropädeutik (unter Einbezug

der Maturaarbeit) und zum Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Arbeitsgruppen zum Rahmenlehrplan analysieren die Relevanz von allfälligen Änderungen von Bestimmungen des MAR/MAV; gegebenenfalls entwickeln sie Vorschläge zur Anpassung der Bestimmungen im MAR/MAV zuhanden der Projektsteuerung, im Hinblick auf die Koordination mit dem Projekt MAR/MAV. Die Arbeiten werden nach Bedarf von Expertinnen und Experten begleitet.

Die ersten Entwürfe des Rahmenlehrplans werden in der Projektsteuerung und in der Koordinationsgruppe diskutiert und für die Konsultation in den Kantonen freigegeben. Die Ergebnisse der Konsultation werden von der Projektleitung ausgewertet. Sie werden von den Fach- und Arbeitsgruppen an einer mehrtägigen Klausur überarbeitet; der Rahmenlehrplan wird für die Abschlussphase finalisiert. Die Projektsteuerung und die Koordinationsgruppe befinden über die Ergebnisse der Erarbeitungsphase, die in die Abschlussphase einfließen.

Für das Projekt „Aktualisierung des Rahmenlehrplans“ ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Aug./Sept. 2020	Vorbereitungsarbeiten für die Klausur (Einbezug der Fach- und Arbeitsgruppen)
Oktober 2020	Erarbeitung des Entwurfs des Rahmenlehrplans durch die Fach- und Arbeitsgruppen (Klausur)
Nov./Dez. 2020	Auswertung der Ergebnisse der Klausur (erste Koordinationsphase zwischen den Projekten; Lektorat)
Januar 2021	Verabschiedung der Ergebnisse dieser Phase durch die Projektsteuerung und die Koordinationsgruppe im Hinblick auf die Konsultation
Feb. bis Mai 2021	Konsultation bei den Kantonen und den involvierten Instanzen
Juni 2021	Information der Plenarversammlung der EDK und des WBF
Bis Aug. 2021	Auswertung der Konsultationsergebnisse durch die Projektleitung zuhanden der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe
September 2021	Überarbeitung des Entwurfs des Rahmenlehrplans durch die Fach- und Arbeitsgruppen aufgrund der Ergebnisse der Konsultation (Klausur)
Okt./Nov. 2021	Auswertung der Ergebnisse der Klausur (zweite Koordinationsphase zwischen den Projekten; Lektorat)

Dezember 2021 Verabschiedung der Ergebnisse durch die Koordinationsgruppe und die Projektsteuerung im Hinblick auf die Abschlussphase

5.2. Projekt „Harmonisierung der Mindestdauer der gymnasialen Maturität“ (Projekt Mindestdauer)

Projektauftrag

Gegenstand des Projektauftrags ist Art. 6, Absatz 2 des MAR/MAV. Ergebnis ist die Neuformulierung von Art. 6, allenfalls von anderen Bestimmungen, die mit der Frage der Dauer der Ausbildung verbunden sind. Zum Projekt gehören folgende Aufgaben:

- Die Prüfung und die Anpassung der entsprechenden Bestimmungen des MAR/MAV;
- Die Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung (z.B. Übergangsfristen);
- Die Erarbeitung von Anträgen zuhanden der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe.

Vorgehen

Dieses Projekt impliziert einen Rechtssetzungsprozess. Eine Projektgruppe aus Vertretungen der betroffenen Kantone, je einem Mitglied der SMAK, der SMK, des GS EDK und des SBFJ erarbeitet eine neue Formulierung des Artikels 6 des MAR/MAV, so dass der Artikel eine Mindestdauer der gymnasialen Ausbildungsdauer von vier Jahren festlegt. Expertinnen und Experten der Rechtsdienste des GS EDK und des SBFJ unterstützen die Arbeiten. Parallel dazu identifiziert die Gruppe die Probleme und Hindernisse der Umsetzung einer vierjährigen Mindestdauer der gymnasialen Ausbildung in den betroffenen Kantonen und macht Vorschläge für die Implementierung und die möglichen Übergangsfristen zuhanden der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe. In der Konsultationsphase werden Rückmeldungen zu den Vorschlägen eingeholt. Nach der Konsultation wertet die Projektgruppe die Konsultationsergebnisse aus und bereitet den Antrag zuhanden der Projektsteuerung vor, die unter Einbezug der Koordinationsgruppe über den neuen Artikel für die Abschlussphase entscheidet.

Für dieses Projekt ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Aug./Sept. 2020 Klärung der Umsetzungsprobleme bei den betroffenen Kantonen

Okt./Nov. 2020 Erarbeitung von Vorschlägen zur Formulierung und zu deren Umsetzung (z.B. Übergangsfristen)

Januar 2021	Verabschiedung der Ergebnisse dieser Arbeitsphase durch die Projektsteuerung und die Koordinationsgruppe für die Konsultation
Februar – Mai 2021	Konsultation bei den Kantonen und den involvierten Instanzen
Juni 2021	Information der Plenarversammlung der EDK und des WBF
bis August 2021	Auswertung der Konsultationsergebnisse durch die Projektsteuerung und die Koordinationsgruppe
September 2021	Überarbeitung der Vorschläge durch die Projektgruppe aufgrund der Konsultationsergebnisse
Okt./Nov. 2021	Auswertung der Ergebnisse (zweite Koordinationsphase zwischen den Projekten, Überprüfung der Formulierung der Rechtstexte)
Dezember 2021	Verabschiedung der Ergebnisse durch die Koordinationsgruppe und die Projektsteuerung zuhanden der Abschlussphase des Projekts

5.3 Projekt «Überprüfung weiterer Bestimmungen des MAR/MAV» (Projekt MAR/MAV)

Projektauftrag

Der Gegenstand des Projektauftrags ist das MAR/MAV. Sein Ergebnis sind mögliche Anträge zur Revision von ausgewählten Artikeln des MAR/MAV. Der Projektauftrag beinhaltet die Prüfung, ob mit Blick auf heutige und zukünftige Anforderungen sowie im Zusammenhang mit den anderen Projekten die Aktualisierung und Anpassung von weiteren Bestimmungen des MAR/MAV (neben Art. 6 und mit Ausnahme von Art. 5) notwendig ist.

Zum Projektauftrag gehören folgende Aufgaben:

- Die Überprüfung derjenigen Punkte, die im Projektauftrag als Ergebnis der Vorbereitungsphase definiert worden sind;
- Die Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung oder Ergänzung der Bestimmungen des MAR/MAV zuhanden der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe;

In der zweiten Phase (zweite Klausur nach der Konsultation):

- Die Überprüfung der Angemessenheit von weiteren Bestimmungen des MAR/MAV unter Einbezug der Ergebnisse der drei anderen Projekte;

- Allenfalls die Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung oder Ergänzung von Bestimmungen des MAR/MAV zuhanden der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe.

Vorgehen

Der Auftrag zur Überprüfung der Angemessenheit von Bestimmungen des MAR/MAV (neben denjenigen, die bereits Gegenstand der anderen Projekte sind) wird von einer Projektgruppe bearbeitet, die sich aus Vertretungen der GS EDK, des SBFJ, der SMAK, der SMK, der KSGR, des VSG von swissuniversities und der Projektleitung zusammensetzt. Nach Bedarf werden Expertinnen und Experten beigezogen (insbesondere aus dem Bereich Recht).

Das Projekt ist in folgenden Schritten geplant: Die Projektgruppe analysiert diejenigen Bestimmungen des MAR/MAV, die in der Vorbereitungsphase als relevant für eine Überprüfung identifiziert wurden. Die Überprüfung erfolgt auf der Basis des Berichts «Auslegeordnung zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» und von weiteren Grundlagen (z.B. die Empfehlungen der SMK vom 12. Januar 2018). Nach Vorliegen der Ergebnisse der Projekte zum «Rahmenlehrplan», zur «Mindestdauer» und zu «governance» werden diese in die Arbeiten miteinbezogen. Die Projektleitung führt die Konsultation bei den Kantonen und den involvierten Instanzen durch und wertet diese aus. Nach der allfälligen Überarbeitung werden die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Projektsteuerung vorgelegt, die in Zusammenarbeit mit der Koordinationsgruppe entscheidet, welche Ergebnisse in die Abschlussphase einfließen.

Für das Projekt ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Aug./Sept. 2020	Klärung der Problemstellung und des Revisionsbedarfs bei den identifizierten Artikeln des MAR/MAV
Oktober 2020	Erarbeitung von Vorschlägen (Klausur)
Nov./Dez. 2020	Auswertung der Ergebnisse der Klausur (erste Koordinationsphase zwischen den Projekten; Überprüfung der Angemessenheit der Formulierungen der Rechtstexte)
Januar 2021	Verabschiedung der Ergebnisse dieser Arbeitsphase durch die Projektsteuerung und die Koordinationsgruppe im Hinblick auf die Konsultation
Feb. bis Mai 2021	Konsultation bei den Kantonen und den involvierten Instanzen
Juni 2021	Information der Plenarversammlung der EDK und des WBF

Bis August 2021	Auswertung der Konsultationsergebnisse durch die Projektleitung zuhanden der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe
September 2021	Überarbeitung der Vorschläge durch die Projektgruppe MAR/MAV aufgrund der Ergebnisse der Konsultation (Klausur)
Okt./Nov. 2021	Auswertung der Ergebnisse der Klausur (zweite Koordinationsphase zwischen den Projekten, Überprüfung der Formulierung der Rechtstexte)
Dezember 2021	Verabschiedung der Ergebnisse durch die Koordinationsgruppe und die Projektsteuerung im Hinblick auf die Abschlussphase des Projekts

5.4. Projekt «Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich Qualität» (Projekt Governance)

Projektauftrag

Gegenstand dieses Projektauftrags sind die Bestimmungen, die die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Akteure regeln, zum Beispiel in Art. 21-23 des MAR/MAV, in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 16. Januar/15. Februar 1995, im Pflichtenheft der SMK, gegebenenfalls auch der Rollen der Schulleitungen oder der Lehrpersonen. Im Zentrum steht die Governance auf der gesamtschweizerischen Ebene, wobei es einerseits um die Steuerung und andererseits um die Qualität geht. Die Leitfrage lautet, durch wen und in welcher Art auf der gesamtschweizerischen Ebene die Thematik der Qualität in der gymnasialen Ausbildung verantwortet wird, und, wenn nötig, welche Anträge zur Änderung oder Ergänzung der rechtlichen Grundlagen zu formulieren sind.

Zum Projektauftrag gehören folgende Aufgaben:

- Die Klärung des Qualitätsbegriffs (in einer gesamtschweizerischen Perspektive);
- Die Identifikation der Bestimmungen, die diese Fragen auf der gesamtschweizerischen Ebene regeln, und die Prüfung ihrer Angemessenheit;
- Die Analyse und die Klärung der Zuständigkeiten und der Kompetenzen der Akteure, die im Bereich der Qualität der gymnasialen Ausbildung auf gesamtschweizerischer Ebene zuständig sind;

- Allenfalls die Regelung in den rechtlichen Grundlagen der Zuständigkeiten und Kompetenzen der beteiligten Akteure in der gymnasialen Ausbildung;
- Die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe.

Vorgehen

Der Auftrag wird von einer Projektgruppe bearbeitet, die sich aus Vertretungen des GS EDK und des SBFI, der SMAK, der SMK, der KSGR, des VSG sowie der Projektleitung zusammensetzt. Nach Bedarf werden Expertinnen und Experten (insbesondere aus dem Fachbereich Recht) hinzugezogen.

Das Vorgehen ist folgendermassen geplant: Die Projektgruppe definiert den Qualitätsbegriff im Rahmen des Projektauftrags und analysiert die bestehenden Rechtstexte und die aktuelle Situation. Sie identifiziert die auf der gesamtschweizerischen Ebene beteiligten Gremien, deren Kompetenzen und Zuständigkeiten und analysiert Schnittstellen, Überschneidungen und offene Fragen. Anschliessend entwickelt sie Vorschläge für die Beschreibung der Zuständigkeiten, Kompetenzen und Funktionen und macht gegebenenfalls Umsetzungsvorschläge für die entsprechenden Rechtstexte. Diese Vorschläge werden in die Konsultation geschickt. Nach der Überarbeitung durch die Projektgruppe aufgrund der Konsultationsergebnisse werden die Ergebnisse der Arbeiten durch die Projektleitung der Projektsteuerung vorgelegt, die in Zusammenarbeit mit der Koordinationsgruppe über die Elemente entscheidet, die in die Abschlussphase einfliessen.

Für das Projekt ist folgender Zeitplan vorgesehen:

August 2020	Klärung der Grundlagen (Qualitätsbegriff, Analyse der Rechtstexte)
Sept./Okt. 2020	Klärung der aktuellen Situation (Gremien, Zuständigkeiten, allfällige Überschneidungen, offene Fragen und Handlungsbedarf), Erarbeitung von Vorschlägen (Klausur)
Nov./Dez. 2020	Auswertung der Ergebnisse der Klausur (erste Koordinationsphase zwischen den Projekten; Überprüfung der Angemessenheit der Formulierung der Rechtstexte)
Januar 2021	Verabschiedung der Ergebnisse dieser Arbeitsphase durch die Projektsteuerung und die Koordinationsgruppe im Hinblick auf die Konsultation

Feb. bis Mai 2021	Konsultation bei den Kantonen und den involvierten Instanzen
Juni 2021	Information der Plenarversammlung EDK und des WBF
Bis August 2021	Auswertung der Ergebnisse der Konsultation durch die Projektleitung zuhanden der Projektsteuerung und der Koordinationsgruppe
September 2021	Überarbeitung der Vorschläge durch die Projektgruppe Governance aufgrund der Ergebnisse der Konsultation (Klausur)
Okt./Nov. 2021	Zweite Koordinationsphase zwischen den Projekten und Überprüfung der Formulierung der Rechtstexte
Dezember 2021	Verabschiedung der Ergebnisse durch die Koordinationsgruppe und die Projektsteuerung im Hinblick auf die Abschlussphase des Projekts

6. Abschlussphase

Die Abschlussphase widmet sich der Anhörung der Ergebnisse der Phase II des Projekts „Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität“. In der Abschlussphase werden folgende Aufgaben umgesetzt:

- Zusammenführen der Ergebnisse der vier Projekte nach der zweiten Arbeitsphase bzw. Überarbeitung der Texte nach der Konsultationsphase;
- Durchführung der Anhörung durch das WBF und die EDK;
- Vorbereitung der Beschlüsse der Plenarversammlung der EDK und des WBF.

Vorgehen

In einem ersten Schritt wird eine Gesamtsicht der Ergebnisse der vier Projekte erstellt; der zweite Schritt enthält einerseits die Anhörung von der EDK über das Reglement und den Rahmenlehrplan, andererseits die Vernehmlassung des WBF über die Verordnung; nach der Anhörung /Vernehmlassung werden der aktualisierte Rahmenlehrplan sowie das erneuerte MAR/MAV der Plenarversammlung der EDK sowie dem Departementschef WBF zur Verabschiedung vorgelegt.

Für die Abschlussphase ist folgender Zeitplan vorgesehen:

bis Dezember 2021 Zusammenführung der Ergebnisse der vier Projekte

Januar 2022	Verabschiedung des aktualisierten Rahmenlehrplans durch den Vorstand der EDK und des erneuerten MAR/MAV durch die EDK und durch das WBF im Hinblick auf die Anhörung
Feb. bis Mai 2022	Anhörung / Vernehmlassung
bis Ende Aug. 2022	Auswertung der Ergebnisse der Anhörung, allenfalls Anpassung der Referenztexte durch die Projektsteuerung, die Koordinationsgruppe und die Projektleitung
September 2022	Präsentation des aktualisierten Rahmenlehrplans und des erneuerten MAR gegenüber dem Vorstand der EDK
Oktober 2022	Verabschiedung der neuen Referenztexte der gymnasialen Maturität durch die Plenarversammlung der EDK und durch das WBF (Inkraftsetzung am 1. August 2023)

7. Projektkosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Phase II des Projekts „Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität“ enthält die Kosten für die Projektleitung, für die Koordinationsgruppe, für die Projektgruppen der vier Projekte, für allfällige externe Aufträge, für das Lektorat und das Layout des Rahmenlehrplans sowie für die Spesen. Die Finanzierung für die Phase II des Projekts erfolgt paritätisch durch die EDK und das WBF. Sie erstreckt sich auf die Jahre 2020 bis 2022.

8. Projektkommunikation

Die Kommunikation über das Projekt erfolgt durch die Projektsteuerung. Die Mitglieder der Koordinationsgruppe und der Projektleitung kommunizieren grundsätzlich nicht nach aussen; falls nötig, tun sie dies in Absprache mit der Projektsteuerung. Über die im Rahmen des Projekts erarbeiteten Ergebnisse kommunizieren die Auftraggeber EDK und WBF. Die genaue Planung der Projektkommunikation wird durch die Projektleitung erstellt.

9. Projektdokumentation

Die Dokumentation des Projekts, inklusive der verschiedenen Projekte im Rahmen der zweiten Phase des Projekts Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, wird durch die Projektleitung sichergestellt. Die Dokumentation erfolgt digital, so dass die Mitglieder der Projektsteuerung, der Koordinationsgruppe, der Projektleitung sowie der Projekt- und Fachgruppen der vier Projekte Zugriff auf die Dokumente haben.